Kantonsschule Reussbühl Richtlinien Schwerpunktfach Musik-Matura

1. Schriftliche Prüfung (50% der Maturaprüfungsnote)

Für die schriftliche Prüfung gelten die von der Maturitätskommission genehmigten, kantonalen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen im Fach Musik (Schwerpunktfach und Ergänzungsfach) vom 13. Januar 2015 und der Nachtrag dazu vom 12. Januar 2016.

Die schriftliche Maturaprüfung dauert 180 Minuten und setzt sich aus drei Teilen zusammen, die je zu einem Drittel gewichtet werden:

- Gehörbildung
- Analyse
- Gestaltungsaufgabe

2. Praktische Prüfung (50% der Maturaprüfungsnote)

Die praktische Maturaprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

a) Instrumentalvortrag (Zwei Drittel der praktischen Prüfungsnote)

Der Instrumentalvortrag dauert 15 Minuten und soll Werke aus verschiedenen Epochen/Stilen beinhalten. Die Stücke sollen so gewählt werden, dass die gestalterischen und spiel- bzw. vokaltechnischen Fähigkeiten optimal gezeigt werden können. Dieser Vortrag wird zusammen mit der Instrumentallehrperson vorbereitet. Die Lehrperson darf am Vortrag (gerne!) anwesend sein, hat jedoch keinen Einfluss auf die Benotung.

Dem Instrumentalvortrag folgt ein zirka fünf minütiges Prüfungsgespräch, in dem Fragen zu den gespielten Werken mit Querverweisen zum behandelten Stoff (Musikgeschichte, Formenlehre u.ä.) beantwortet werden sollen. Hierfür soll das Notenmaterial der Schwerpunktfach Musik-Lehrperson spätestens eine Woche vor der Prüfung abgegeben werden.

b) Gehörbildung (Ein Drittel der praktischen Prüfungsnote)

Im Gehörbildungsteil, der zirka 10 Minuten dauert, geht es darum, die melodischen und rhythmischen Blattlesefähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Aufgaben können nicht vorbereitet werden.

Die praktische Maturaprüfung wird von der Schwerpunktfach-Musiklehrperson geleitet und von einem Experten überwacht. Die praktische Note wird im Anschluss an die Prüfung vom Experten auf Antrag der prüfenden Lehrperson festgesetzt.

3. Maturanote

Die Maturanote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnote und der Maturaprüfungsnote.

Luzern, 9.11.2016, Peter Zosso, Rektor Kantonsschule Reussbühl